Anlage 1: Strukturqualität gemäß § 3 (DMP-Arzt)

zum Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Versorgungssituation von Brustkrebs-Patientinnen

Ärzte/MVZ nach § 3 müssen nachfolgende Qualifikationen – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und gegenüber der KVN nachweisen:

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder

2. in Ausnahmefällen an der hausärztlichen Versorgung teilnehmender Arzt oder fachärztlicher Internist mit Nachweis einer mindestens 12-monatigen klinischen Tätigkeit in der Frauenheilkunde unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Gynäkologen oder die durch die KVN erteilte Berechtigung als onkologisch verantwortlicher Arzt

sowie

- a) Fortbildungen zum Thema "Brustkrebs" mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Epidemiologische Daten zum Mammakarzinom
 - Diagnostik
 - Histologische Befunde und deren Bedeutung
 - Prognosefaktoren
 - Operative Techniken
 - Systemische Therapie
 - Strahlentherapie
 - Schmerztherapie, alternative Verfahren, supportive Therapie
 - das Aufklärungsgespräch/Patientinnenberatung/Psychosoziale Betreuung
 - Nachsorge/Rehabilitative Maßnahmen
- b) Bereitschaft zum jährlichen Nachweis von mindestens 4 Fortbildungspunkten
- c) Nachweis der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der psychosomatischen Grundversorgung gemäß Anlage 1 der Bundesmantelverträge

Soweit ein Arzt nach § 3 die vorgenannten Strukturvoraussetzungen im Hinblick auf die Fortbildungen (Buchstabe a)) zum Thema "Brustkrebs" zum Zeitpunkt des Antrages auf Teilnahme und Abrechnungsgenehmigung bei der KVN noch nicht, bzw. nicht vollständig erfüllt, verpflichtet er sich mit Antragstellung, innerhalb des 1. Jahres der Teilnahme mindestens 4 Inhalte und nach Ablauf des 2. Jahres der Teilnahme alle Inhalte nachzuweisen. In diesem Falle ist der Nachweis der Anmeldung zur Fortbildung von mindestens 4 Inhalten innerhalb von 3 Monaten und die übrigen Inhalte innerhalb von 15 Monaten nach Genehmigung zur Teilnahme und Abrechnung bei der KVN einzureichen.